

Vereinsdienste beim ASV Harthausen

Gemeinschaft stärken - Verein unterstützen - Gemeinsam Ziele erreichen



Liebe Mitglieder,

in der Mitgliederversammlung vom 11.07.2024 wurden mit der neuen Satzung, verpflichtende Vereinsdienste für sportlich aktive Mitglieder beschlossen. Mit diesem Scheiben möchten wir die wichtigsten Fragen zu den Vereinsdiensten beantworten:

Warum gibt es verpflichtende Vereinsdienste?

Leider nahm die Bereitschaft vieler Mitglieder, im Verein mitzuhelfen und zu unterstützen zuletzt immer weiter ab. So hatten wir in den vergangenen Jahren zunehmend große Probleme, die anfallenden Aufgaben zu bewerkstelligen. Beispielsweise blieben viele Helferdienste bei Festen und Veranstaltungen unbesetzt. Wichtige Arbeiten blieben liegen. Mit der Verpflichtung wurde ein Stück weit Gleichbehandlung geschaffen und wir hoffen auf zukünftig größere Unterstützung unserer Mitglieder, auf die wir als gemeinnützige Organisation angewiesen sind. Vereinsdienste sind eine Art der Beitragsformen und in vielen Vereinen üblich. Art, Umfang und Regelungen sind in der Vereinsatzung festgeschrieben. Die Satzung ist auf der Vereinswebsite www.asvharthausen.de hinterlegt und für jeden einsehbar.

Für wen genau sind die Vereinsdienste verpflichtend?

Die Dienstpflicht besteht für alle sportlich aktiven Mitglieder unter 65 Jahren, die im jeweiligen Jahr Sportangebote des Vereins nutzen oder genutzt haben. Für minderjährige Mitglieder übernehmen die Sorgeberechtigten, ersatzweise andere volljährige Mitglieder der Familie, die Dienstpflicht. Mitglieder zwischen 13 und 17 Jahren können mit Zustimmung eines Sorgeberechtigten Vereinsdienste ableisten. Für passive Mitglieder sind die Helferdienste freiwillig. Doch auch Ihre Unterstützung ist für den Verein von sehr großem Wert und wir freuen uns über jeden der mithelfen möchte. Bitte schreibt uns dafür eure E-Mailadresse an mitgliederverwaltung@asvharthausen.de.

Wie viele Stunden müssen geleistet werden?

Ab dem Jahr 2025 sind je sportlich aktivem Mitglied 6 Vereinsdienststunden zu leisten. Mitglieder von Familienmitgliedschaften haben zusammen 9 Stunden (immer das 1,5-Fache der festgelegten Stundenzahl) zu erbringen. Die Anzahl der zu erbringenden Stunden kann bei Bedarf, zum Ende eines jeden Jahres, für das kommende Kalenderjahr angepasst werden. Sollte die Anzahl der festgelegten Stunden einmal 10 überschreiten, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Was passiert, wenn weniger Stunden oder keine Vereinsdienste erbracht werden?

Für jede nicht erbrachte Vereinsdienststunde wird ersatzweise ein Beitrag in Höhe des im Jahr der Arbeitspflicht gültigen Mindestlohnes fällig. Dieser wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im Folgejahr automatisch abgebucht.

Wie kann man sich oder sein Kind für Vereinsdienste anmelden?

Für die Organisation der Helferdienste verwenden wir die Online-Plattform „HelferEinsatz“ welche über die ASV-Website zugänglich ist. Darin werden wir übers Jahr hinweg laufend Vereinsdienste ausschreiben. Jedes dienstpflichtige ASV-Mitglied kann sich dort mit seiner E-Mailadresse anmelden. Innerhalb seines eigenen Vereinsdienstkontos können proaktiv Dienste ausgesucht und gebucht werden. Mitglieder die bei der Onlineanwendung Probleme haben sollten, melden sich bitte bei Ihrem Abteilungsleiter.

+++ Wichtige Hinweise zu den ASV-Ausschussteams +++

Beim ASV gibt es verschiedene Ausschussteams, welche auf funktionaler Ebene in folgenden Bereichen tätig sind:

Marketing – Sponsoring – Wirtschaft – Eventmanagement – Bau und Instandhaltung

Diese Teams sind die tragenden Säulen unseres Vereins und daher unverzichtbar! Hier ist die Mithilfe unserer Mitglieder von größter Bedeutung. Da unsere Teams unbedingt Verstärkung brauchen, ist jedes Mitglied ganz herzlich eingeladen in ihnen mitzuwirken. Vereinsdienststunden können auch hier abgeleistet werden. Wenn Ihr euch das Mitwirken in einem dieser Bereiche vorstellen könnt, schaut gerne mal ganz unverbindlich rein. Dazu meldet euch bei den Teamleitern. Deren Kontakten findet Ihr auf www.asvharthausen.de.

Vielen Dank!